

# Gastaufnahmebedingungen für Beherbergungsleistungen

## Stadler – Hof \*\*\*\*/\*\* Stadler

Sehr geehrter Reisegast,

wir bitten Sie um **aufmerksame Lektüre** der nachfolgenden Gastaufnahmebedingungen. Diese werden, soweit wirksam einbezogen, Bestandteil des Gastaufnahmevertrages, den Sie mit dem Stadler-Hof \*\*\*\*/\*\* **STADLER** - nachstehend „**FS**“ abgekürzt - als Beherbergungsbetrieb, vertreten durch die Tourismusstelle/IRS, abschließen. **Sie gelten nicht für die Vermittlung fremder Leistungen (wie z. B. Gästeführungen, Wellnessangebote und Eintrittskarten) .**

### 1. Vertragsschluss

**1.1.** Mit der Gastanmeldung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per Fax, per E-Mail oder über das Internet erfolgen kann, bietet der Gast der **FS** den Abschluss eines Gastaufnahmevertrages auf der Grundlage der Beschreibung und der Informationen, die der Buchung zugrunde liegen, verbindlich an.

**1.2.** Im Falle einer elektronischen Übermittlung des Buchungswunsches bestätigt die **FS** dem Gast unverzüglich auf elektronischem Weg den dessen Eingang. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Buchungsbestätigung dar und begründet keinen Anspruch auf Zustandekommen des Gastaufnahmevertrages entsprechend dem Buchungswunsch des Gastes.

**1.3.** Der Gastaufnahmevertrag kommt mit der Buchungsbestätigung der **FS** an den Gast zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss erhält der Gast die schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung übermittelt. Eine schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung kann unterbleiben, wenn die Buchung des Gastes kürzer als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt.

**1.4.** Weicht die Buchungsbestätigung der **FS** von der Anmeldung des Gastes ab, so liegt ein neues Angebot der **FS** vor, an welches diese 10 Tage ab dem Datum der Buchungsbestätigung gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses geänderten Angebots zu Stande, soweit der Gast die Annahme dieses Angebots durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung erklärt. Entsprechendes gilt, wenn die **FS** dem Gast ein schriftliches Angebot für eine Pauschale unterbreitet hat.

**1.5.** Der die Buchung vornehmende Gast haftet für die vertraglichen Verpflichtungen von Gästen, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

### 2. Leistungen, Leistungsänderungen

**2.1** Die von der **FS** geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit den Angaben im Katalog.

**2.2** Leistungsträger, insbesondere Unterkunftsbetriebe sowie Reisebüros sind von der **FS** nicht bevollmächtigt Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über das Buchungsangebot oder die Buchungsbestätigung hinausgehen oder im Widerspruch dazustehen oder den bestätigten Inhalt des Vertrages abändern.

**2.3** Die im Katalog angegebenen Preise sind Endpreise und schließen alle Nebenkosten ein, soweit nichts anderes vereinbart ist. Gesondert anfallen und ausgewiesen sein können Kurtaxe sowie Entgelte für Leistungen, bei denen eine verbrauchsabhängige Abrechnung in der Buchungsgrundlage angegeben oder gesondert vereinbart ist (z. B. Strom, Gas, Wasser) sowie für Wahl- oder sonstige Zusatzleistungen. Haben die Vertragsparteien ausdrücklich eine verbrauchsabhängige Abrechnung oder Zusatzleistungen vereinbart (z.B. Bettwäsche, Endreinigung, Kaminholz), deren Inanspruchnahme dem Mieter freigestellt sind, sind diese Nebenkosten gesondert in Rechnung zu stellen.

*2.4 Der vereinbarte Preis, einschließlich aller Nebenkosten, ist am Tage der Abreise in bar oder Kartenzahlung fällig, soweit nicht etwas anderes vertraglich vereinbart ist.)*

### 3. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung

**3.1** Der Gast kann bis Reiseantritt jederzeit von dem Vertrag zurücktreten. **Es wird dringend empfohlen, den Rücktritt zur Vermeidung von Missverständnissen schriftlich zu erklären.** Stichtag ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der **FS**.

**3.2** In jedem Fall des Rücktritts, durch den Gast, steht der **FS** Ersatz für die getroffenen Buchungsvorkehrungen und die Aufwendungen der **FS** wie folgt zu, wobei gewöhnlich ersparte Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung von Leistungen berücksichtigt sind:

**3.3** Die **FS** kann folgende Pauschalen berechnen:

**a) bis zum 31. Tag vor Antritt**

**10 % des Gesamtpreises**

**b) vom 30. bis zum 21. Tag vor Reisebeginn 20 % des Gesamtpreises**

**c) vom 20. bis zum 12. Tag vor Antritt 40 % des Gesamtpreises**

**d) vom 11. bis zum 03. Tag vor Antritt 60% des Gesamtpreises**

**d) ab dem 3. Tag vor Antritt und bei Nichterscheinen 90 % des Gesamtpreises**

**3.4 Der Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung wird dringend empfohlen.**

**3.5** Dem Gast bleibt es vorbehalten, der **FS** nachzuweisen, dass ihm keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind, als die vorstehend festgelegten Pauschalen. In diesem Fall ist der Gast nur zur Bezahlung der geringeren Kosten verpflichtet.

**3.6** Der **FS** bleibt es vorbehalten, abweichend von den vorstehenden Pauschalen im Einzelfall eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, wobei diese dem Gast konkret zu beziffern und zu belegen ist.

**3.7** Werden auf Wunsch des Kunden nach Vertragsschluss Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, der Unterkunft, der Verpflegungsart oder sonstiger Leistungen (Umbuchungen) vorgenommen, so kann die **FS**, ohne dass ein Rechtsanspruch des Gastes auf die Vornahme der Umbuchung besteht und nur, soweit dies überhaupt möglich ist, bis zum 31. Tag vor Anreise ein Umbuchungsentgelt von € 26,- erheben. Spätere Umbuchungen sind nur mit Rücktritt vom Gastaufnahmevertrag und Neubuchung entsprechend den vorstehenden Rücktrittsbedingungen möglich. Dies gilt nicht für Umbuchungswünsche, die nur geringfügige Kosten verursachen.

**3.8** Für Rücktritt und Umbuchung gilt, dass bei gebuchten Eintrittskarten Kosten die durch die Rückgabe oder die Änderung entstehen neben dem Umbuchungsentgelt bzw. der Rücktrittsentschädigung gesondert zu bezahlen sind, soweit es der **FS** nicht gelingt, die Eintrittskarte anderweitig zu verwenden.

### 4. Obliegenheiten des Reisenden, Kündigung durch den Reisenden

#### Und Mietdauer

**4.1** Der Gast ist verpflichtet, eventuell auftretende Mängel unverzüglich der **FS** anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Ansprüche des Gastes entfallen nur dann nicht, wenn die dem Gast obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt. Eine Mängelanzeige gegenüber dem

Leistungsträger, insbesondere dem Unterkunftsbetrieb ist **nicht** ausreichend.

4.2. Am Anreisetag stellt der Vermieter das Mietobjekt dem Mieter ab 14.00 Uhr in vertragsgemäßem Zustand zur Verfügung. Sollte die Anreise nach 18.00 Uhr erfolgen, so muss der Mieter dies dem Vermieter mitteilen. Unterbleibt diese Mitteilung, ist der Vermieter berechtigt, die Unterkunft bei einer einzelnen Übernachtung 2 Stunden nach dem vereinbarten Bereitstellungstermin, bei mehr als einer Übernachtung am Folgetag nach 12 Uhr anderweitig zu belegen.

Am Abreisetag wird der Mieter das Mietobjekt dem Vermieter bis spätestens 10.00 Uhr geräumt in besenreinem Zustand übergeben.

### 5. Besondere Obliegenheiten des Reisenden bei Pauschalen mit ärztlichen Leistungen, Kurbehandlungen, Wellnessangeboten

5.1 Bei Pauschalen, welche ärztliche Leistungen, Kurbehandlungen, Wellnessangebote oder vergleichbare Leistungen beinhalten, obliegt es dem Gast sich vor der Buchung, vor Antritt und vor Inanspruchnahme der Leistungen zu informieren, ob die entsprechende Behandlung oder Leistungen für ihn unter Berücksichtigung seiner persönlichen gesundheitlichen Disposition, insbesondere eventuell bereits bestehender Beschwerden oder Krankheiten geeignet sind.

5.2 Die **FS** schuldet diesbezüglich ohne ausdrückliche Vereinbarung keine besondere, insbesondere auf den jeweiligen Gast abgestimmte, Aufklärung oder Belehrung über Folgen, Risiken und Nebenwirkungen solcher Leistungen

### 6. Haftung

6.1 Die vertragliche Haftung der **FS**, für Schäden, die nicht Körperschäden sind ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Gastes weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt oder der **FS** für einen dem Gast entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

6.2 Der **FS** haftet nicht für Angaben und Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen,

a) die nicht vertraglich vereinbarte Hauptleistungen sind und nicht Bestandteil des Pauschalangebots der **FS** sind

b) für den Gast erkennbar und in der Reiseausschreibung oder der Buchungsbestätigung als Fremdleistung bezeichnet sind, und

c) die bei der Buchung des Pauschalangebots oder während des Aufenthalts als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Kur- und Wellnessleistun-

gen, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Ausflüge usw.)

6.3 Insbesondere für ärztliche Leistungen, Therapieleistungen, Massagen oder sonstige Heilanwendungen oder Dienstleistungen, die zusätzlich zur gebuchten Pauschale vermittelt werden, die nach den vorstehenden Bestimmungen (Ziffer 7.2) lediglich als Fremdleistungen vermittelt werden, haftet die **FS** nicht für die Leistung und ev. Schäden des Gastes. Soweit solche Leistungen Bestandteile der Reiseleistungen sind, haftet die **FS** für die Leistungen und eventuelle Schäden des Gastes nur im Rahmen dieser Bedingungen und den gesetzlichen Vorschriften, nicht für einen Heil- oder Kurerfolg.

### 7. Rücktritt des FS

7.1 Die **FS** kann, wenn im Angebot für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird, beim Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, bis **3 Wochen vor Beginn** vom Gastaufnahmevertrag zurücktreten.

7.2 Die **FS** ist verpflichtet, den Gast unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten.

7.3 Ergibt sich schon vor Ablauf der in Ziffer 7.1 bezeichneten Frist, dass die Reise nicht durchgeführt wird, so ist die **FS** verpflichtet, den Rücktritt unverzüglich zu erklären.

7.4 Im Falle des Rücktritts erhält der Gast den eingezahlten Preis unverzüglich zurück. Er kann die Teilnahme an einer gleichwertigen Ersatzreise verlangen, soweit die **FS** in der Lage ist, eine solche zum gleichen Preis aus ihrem Angebot anzubieten

### 8. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Gast einzelne Leistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, nicht von der **FS** zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Gastes auf anteilige Rückerstattung. Die **FS** bezahlt an den Gast jedoch ersparte Aufwendungen zurück, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an die **FS** zurückerstattet worden sind.

### 9. Verjährung

Hinsichtlich der Verjährung von wechselseitigen Ansprüchen des Gastes und des Beherbergungsbetriebes gelten die einschlägigen Normen des BGB.

### 10. Tierhaltung

Tiere, insbesondere Hunde, Katzen und dergleichen dürfen nur bei ausdrücklicher Erlaubnis des Beherbergungsbetriebs in

der Unterkunft gehalten oder zeitweilig verwahrt werden. Die Erlaubnis gilt nur für den Einzelfall. Sie kann widerrufen werden, wenn Unzuträglichkeiten eintreten. Der Gast haftet für alle durch die Tierhaltung entstehenden Schäden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften

## 11. Kündigungsrecht

11.1 Ein Recht zur ordentlichen Kündigung besteht nicht.

11.2 Beide Vertragsparteien können das Vertragsverhältnis nach § 543 BGB bzw. unter den Voraussetzungen des § 569 BGB fristlos und außerordentlich aus wichtigem Grund kündigen.

11.3 Ein wichtiger Grund liegt für den Beherbergungsbetrieb insbesondere vor, wenn der Gast die Unterkunft vertragswidrig gebraucht (erhebliche Vertragsverletzung) oder die Hausordnung missachtet. Im Falle einer erheblichen Vertragsverletzung muss der Beherbergungsbetrieb dem Gast eine kurze Frist zur Abhilfe setzen oder abmahnen, es sei denn, diese ist nicht erfolgsversprechend oder es liegen ausnahmsweise Gründe vor, die einen Verzicht rechtfertigen. In diesem Falle kann der Beherbergungsbetrieb von dem Gast Ersatz der bis zur Kündigung entstandenen Aufwendungen und des entgangenen Gewinns verlangen (vgl. § 5 Abs. 2 bzw. 3).

11.4 Der Beherbergungsbetrieb hat ferner ein Rücktrittsrecht bzw. ein Recht zur außerordentlichen Kündigung, wenn der Gast trotz vorheriger Mahnung die vereinbarten Zahlungen (Anzahlung, Restzahlung und Kautions) nicht fristgemäß leistet. In diesem Falle kann der Beherbergungsbetrieb von dem Gast Ersatz der bis zur Kündigung entstandenen Aufwendungen und des entgangenen Gewinns verlangen (vgl. § 5 Abs. 2 bzw. 3).

11.5 Ein wichtiger Grund liegt für den Gast insbesondere vor, wenn der Beherbergungsbetrieb dem Gast nicht den vertragsmäßigen Gebrauch der Ferienwohnung / des Ferienhauses gewährt.

11.6 Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen zum Recht der außerordentlichen, fristlosen Kündigung.

## 13. Rechtswahl und Gerichtsstand

13.1 Es findet deutsches Recht Anwendung.

13.2 Gerichtsstand für Klagen des Gastes gegen den Beherbergungsbetrieb ist ausschließlich der Sitz des Beherbergungsbetriebes.

13.3 Für Klagen des Beherbergungsbetriebes gegen Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben oder die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird der Sitz des Beherbergungsbetriebes als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.

---

Reiseveranstalter ist:  
Stadler-Hof  
Vertretungsberechtigter  
Anneliese STADLER  
Dorfstr. 15  
84106 VOLKENSCHWAND / GROß-  
GUNDERTSHAUSEN  
Tel.: 08754/910020  
Fax: 08754/910021  
E-Mail: Pension.Stadler@t-online.de